

# Hinweise zum Datenschutz bei der Anmeldung zu Seminaren und Veranstaltungen des LVR-Inklusionsamtes

Für dieses Formular und das Verfahren ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) verantwortlich.

Das LVR-Inklusionsamt unterstützt betriebliche Funktionsträgerinnen und -funktionsträger, wie beispielsweise Schwerbehindertenvertretungen, mit seinem Schulungsangebot und Informationsveranstaltungen in ihrem betrieblichen Alltag.

Für die Teilnehmendenverwaltung werden nach Eingang der Anmeldung gespeichert:

- Titel, Vor- und Zuname,
- Kurs oder Veranstaltung, ggf. mit gewünschten Arbeitsgruppen,
- Name und Adresse des Arbeitgebers,
- Funktion,
- Telefon- und Faxnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Unterstützungsbedarfe (freiwillig).

Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung dieser Daten ist Artikel 6 f der DSGVO. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet.

Aus den gespeicherten Daten erhalten die Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren sowie die Tagungsstätten die benötigten Informationen, um eine sachgerechte Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Seminars bzw. der Veranstaltung gewährleisten zu können.

Die Teilnahme am Seminar bzw. der Veranstaltung wird anhand einer Teilnehmendenliste, die auf Grundlage der Anmeldungen und Teilnahmebestätigungen erstellt wird, nachgehalten.

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.** Die Daten werden daher zehn Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem das Seminar bzw. die Veranstaltung stattgefunden hat.

## Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** Ihrer Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das LVR-Inklusionsamt zurück. **Stand: August 2018**

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten  **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich berichtigt sind.
- Sie können eine ggf. gesondert erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig. Er führt nicht dazu, dass Daten vorzeitig gelöscht werden, wenn sie im Hinblick auf gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht gelöscht werden dürfen.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landschaftsverband Rheinland - Inklusionsamt, 50663 Köln
- per Telefon: 0221 / 809-4290
- per Telefax: 0221 / 809-4201
- per E-Mail: [inklusionsamt@lvr.de](mailto:inklusionsamt@lvr.de)

Mit dem **Datenschutzbeauftragten des LVR** können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landschaftsverband Rheinland - Datenschutzbeauftragter, 50663 Köln
- per Telefon: 0221 / 809-2550
- per E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lvr.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lvr.de)

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen** ([www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)) wenden.